

(A) (Giltjes [CDU])

weitere Arbeit von der Schülerzahl in Klasse 7 abhängig zu machen und sie auch wirklich zum Maßstab für das besondere spezifische Arbeiten in dieser Schulform werden zu lassen.

Drittens. Wer so wie Sie, Frau Kollegin Speth - das sage ich zu meinem Bedauern, und das gilt übrigens auch für Sie, Frau Schumann -, argumentiert, soll sich doch hinstellen und sagen: Wir wollen die Hauptschule kaputtmachen. Und bitte, sagen Sie das all denen, die da draußen arbeiten und wertvolle pädagogische Arbeit leisten.

(Beifall und Zurufe von der CDU: Sehr gut!)

Sagen Sie es auch denen, die von dieser wertvollen Arbeit der Lehrerinnen und Lehrer in der Hauptschule als Schüler profitieren, und zwar in ihrem weiteren Leben manchmal, ja häufig mehr, als sie an anderen Schulformen der Sekundarstufe I zu erwerben Gelegenheit hatten.

(Beifall und Zurufe von der CDU: Sehr gut!)

Richtig!)

(B) Vizepräsident Dr. Klose: Meine Damen und Herren, möchte noch jemand sprechen?

(Abgeordnete Speth [SPD]: Habe ich noch Redezeit?)

- Leider nicht.

(Abgeordnete Speth [SPD]: Schade!)

Dann schließe ich die Beratung.

Es ist in direkter Abstimmung nach § 88 Abs. 1 der Geschäftsordnung abzustimmen. Wer dem Antrag der Fraktion der CDU seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Dann stelle ich fest, daß der Antrag der Fraktion der CDU mit den Stimmen der Fraktion der SPD und den Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU und F.D.P. abgelehnt worden ist.

(C) Tagesordnungspunkt 14:

Gesetz zur Änderung des Schulmitwirkungsgesetzes - Schulmitwirkungsanpassungsgesetz -

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 11/3393

in Verbindung damit:

Gesetz zur Stärkung der Elternrechte

Gesetzentwurf
der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 11/1991

Beschlußempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Schule und Weiterbildung
Drucksache 11/7256

zweite Lesung

Entschließungsantrag
der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 11/3536

(D) Ich weise auf den Änderungsantrag der Fraktion der SPD Drucksache 11/7346 hin.

Ich eröffne hiermit die Beratung und erteile als erstem Redner Herrn Kollegen Degen für die Fraktion der SPD das Wort. - Bitte schön.

Abgeordneter Degen (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Änderung des Schulmitwirkungsgesetzes und der vorliegenden umfangreichen Beschlußvorlage ist ein langer Beratungszeitraum vorausgegangen. Die erste Lesung des Gesetzentwurfs der F.D.P. fand schon im September 1991 statt, die erste Lesung der Regierungsvorlage im April 1992.

Im September 1992 wurde eine öffentliche Anhörung durchgeführt, die zahlreiche Anregungen brachte, aber auch Interessenkonflikte zwischen den am Schulleben beteiligten Gruppen deutlich machte. Es ging

(Degen [SPD])

(A)

hier besonders um die Frage: Soll die Rolle des Schulträgers dadurch gestärkt werden, daß er an Schulkonferenzen regelmäßig teilnimmt und dort das Antragsrecht hat? Bei den Elternverbänden ging es um die Frage, inwieweit sie auch in organisierter Form außerhalb der Schule tätig werden sollten.

Der Gesetzentwurf ist die Grundlage der Beschlußempfehlung. Er enthält eine Reihe von Änderungen, die sich aus der Erfahrung der Schulpraxis und der Erfahrung mit dem Schulmitwirkungsgesetz ergeben haben, und berücksichtigt vor allen Dingen die besonderen Bedingungen der berufsbildenden Schulen in diesem Bereich.

Der Gesetzentwurf der F.D.P. hat darüber hinaus eine Ausweitung der organisierten Mitwirkung der Eltern auf Stadt- und Landesebene zum Inhalt.

Das Ergebnis der Beratungen und auch die Abstimmungen im Schulausschuß sind nicht der große Wurf, der ein neues Schulmitwirkungsgesetz zur Folge hat, indem beispielsweise die Qualität der Mitwirkung zur Mitbestimmung gemacht worden ist. Darum sollte es eigentlich später gehen, wenn wir weitere Diskussionen geführt und Ergebnisse zur Schulstruktur, zur verstärkten Rolle der Schulträger und zur Frage bezüglich mehr Autonomie der Schule haben. Das wäre dann ein Zeitpunkt, um sich noch einmal eingehend mit der Qualität des Schulmitwirkungsgesetzes zu beschäftigen.

(B)

Hier geht es darum, ein praktikableres Verfahren zu finden, neue Aufgaben für die Schulkonferenz zu definieren, aber auch neue Rechte für diejenigen zu schaffen, die am Schulleben beteiligt sind.

Ich will auf einige Punkte eingehen:

In § 1 wird ein neuer Absatz eingeführt, der eine Stärkung der Rechte der Mitwirkungsorgane beinhaltet. Die Organe der Schulmitwirkung haben gegenüber der Schulleitung ein Auskunfts- und Beschwerde-recht sowie Anspruch auf eine schriftliche, mit einer Begründung versehene Antwort.

In § 4 Abs. 8 geht es um die Stärkung der Rolle des Schulträgers. Der Schulträger ist zu allen Sitzungen der Schulkonferenz einzuladen. Er hat das Recht,

Anträge zu stellen. Diese Passage war nicht unumstritten, aber die Meinung im Ausschuß war, daß bei einer verstärkten Rolle des Schulträgers er auch in Zukunft die Möglichkeit haben soll, von Anfang an bei den Mitwirkungsorganen zugegen zu sein und seine Erfahrung und seine Ansichten mit einzubringen.

Ein weiterer neuer Punkt, der weder im Regierungsentwurf noch in dem Gesetzentwurf der F.D.P. enthalten war, zieht eine Konsequenz aus der erweiterten Ganztagsbetreuung: Besteht an einer Schule ein Schulkinderhaus, so nehmen dessen Leiterin oder dessen Leiter mit beratender Stimme an den Sitzungen der Schulkonferenz teil. Sie haben das Recht, Anträge zu stellen.

Zwangsläufig sind auch die Rechte der Schulkonferenz um den Punkt 18 erweitert worden. Da geht es um die Festlegung der beweglichen Ferientage. Das ist ein Punkt, bei dem die Mitwirkung des Schulträgers wirklich auf der Hand liegt. Es wäre ein schlechter Zustand, wenn jede Schule in der Stadt eine andere Regelung für die beweglichen Ferientage treffen würde. Hier ist zumindest der Schulträger als Koordinator gefragt.

Im weiteren geht es um die Frage der Einrichtung und Erleichterung der Einrichtung von Fachkonferenzen. Dafür soll später die Schulkonferenz zuständig sein und nicht mehr die Genehmigung der Schulaufsichtsbehörde eingeholt werden müssen.

Zu dem Änderungsantrag der SPD-Fraktion möchte ich folgendes sagen:

In der Beschlußvorlage ist in § 2 Abs. 4 ein Punkt 6 eingefügt worden, der besagt, daß auch die Landesvereinigung der Arbeitgeberverbände in Nordrhein-Westfalen e. V. beim Kultusminister mitwirken soll. Nach dem Änderungsantrag der SPD-Fraktion soll dieser Punkt mit folgender Begründung gestrichen werden:

Im Schulmitwirkungsgesetz der bestehenden Form ist bereits die Mitwirkung von Industrie- und Handelskammern und auch des Westdeutschen Handwerkskammertages festgelegt. Das sind die Organe, die auch am Schulleben - vor allen Dingen im berufs-

(C)

(D)

(A) (Degen [SPD])

bildenden Bereich - Interesse haben. Würde man die Arbeitgeberverbände zusätzlich einbeziehen, müßte man logischerweise auch den DGB mit einbeziehen, denn im Bereich der gewerkschaftlichen Mitwirkung ist diese Mitwirkung auch auf die Lehrerverbände und die Lehrgewerkschaft eingegrenzt.

Ich bitte, dem Änderungsantrag der SPD-Fraktion und der dann so geänderten Beschlußvorlage zuzustimmen und den Entschließungsantrag der F.D.P.-Fraktion, den ich jetzt erst nach langer Zeit gefunden habe und der noch aus der Zeit der Diskussion über das Kienbaum-Gutachten resultiert, abzulehnen, weil er überholt ist.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Klose: Ich erteile Frau Kollegin Woldering für die Fraktion der CDU das Wort.

(B) Abgeordnete Woldering (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Degen hat eben schon erwähnt, daß wir seit 1991 über diese Problematik beraten. Wir haben sehr oft und sehr ausführlich beraten. Insgesamt zeigt uns doch die Dauer der Beratungen, daß sehr viel Zeit ins Land gegangen ist. Deshalb ist wahrscheinlich auch der F.D.P.-Entschließungsantrag überflüssig, wie ich das jedenfalls sehe. Die Zeit ist im Grunde auch über ihn hinweggerollt.

Wir haben bei den vielen Beratungen und bei einer weiteren Anhörung - Herr Degen, Sie sagten das auch schon - sehr viele Probleme besprochen. Wir sind teilweise auch, wie ich meine, ein Stückchen weiter gekommen. Ich stimme Ihnen allerdings zu: Der ganz große Wurf ist es nicht. Das sehe ich genauso.

Von Eltern und Schülern sind seit Bestehen des Schulmitwirkungsgesetzes immer wieder Mängel und Unzulänglichkeiten bei der Mitwirkung beklagt worden. Je höher die Ebene, um so magerer fiel die Mitwirkungsmöglichkeit aus. Immer wieder wurden wir auf die schlechten Informationen - insbesondere von der höheren Ebene - hingewiesen.

Eltern rechtzeitig in Mitwirkungsmöglichkeiten einzubinden, das Umfeld für die Mitwirkung zu verbes-

(C) sern, das waren immer wieder Forderungen, die an uns gestellt wurden. Schließlich wird ja nach Artikel 10 unserer Landesverfassung Eltern das Recht zuerkannt, durch Elternvertretungen an der Gestaltung des Schullebens mitzuwirken.

Aber es geht bei diesen Verbesserungen, die angestrebt wurden, nicht nur um das Mitwirkungsrecht der Eltern, sondern auch um das Mitwirkungsrecht weiterer Gruppen. Die vielen Beratungen - drei Ausschusssitzungen und eine Anhörung in dieser Legislaturperiode; eine Anhörung hatten wir schon in der letzten Legislaturperiode - haben uns insgesamt ein Stückchen weiter gebracht.

Ich möchte ganz kurz noch auf die Diskussion eingehen, die uns im Grunde im Ergebnis von dem unterscheidet, was die SPD beschlossen hat. Zunächst einmal möchte ich das Vertriebsverbot erwähnen. Dort sind wir jetzt zu einer vernünftigen Regelung gekommen. Es ist jetzt nicht mehr ausschließlich im Schulmitwirkungsgesetz geregelt. Wir haben dazu in der letzten Schulausschußsitzung eine gemeinsame Entschließung verfaßt, die, meine ich, auch den Interessen aller Beteiligten gerecht wird und die insbesondere das pädagogische Element der Schule sehr stark in den Vordergrund stellt, was unserem Willen entspricht.

(D) In dem heute zu beschließenden Gesetz wird klargestellt, daß die Tätigkeit in einem Schulmitwirkungsorgan ebenso wie die Tätigkeit für ein Mandat die Wahrnehmung eines Ehrenamtes ist. Das ist unseres Erachtens ein Schritt nach vorn. Dadurch ist nämlich auch die Unfallversicherung derjenigen, die in diesen Mitwirkungsorganen beteiligt sind, festgelegt.

Festgelegt wird auch die finanzielle Absicherung. Die Elternverbandsarbeit kostet Geld, wie wir alle wissen. Hierfür muß häufig Geld gesammelt werden. Das hat in der Vergangenheit oft zu Problemen an den Schulen geführt, weil solche Geldsammlungen nicht durchgeführt bzw. nicht gern gesehen wurden. Dies ist jetzt legalisiert worden, was wir recht positiv finden.

Wir sehen zum Beispiel auch als positiv für die berufsbildenden Schulen an, abgestellt auf die Bedürfnisse der berufsbildenden Schulen Mitwirkungsformen von der Schulkonferenz bestimmen zu lassen.

(Woltering [CDU])

(A)

Ich könnte noch eine Reihe weiterer positiver Regelungen nennen, die den tatsächlichen Gegebenheiten im Schulleben Rechnung tragen, wie zum Beispiel - Herr Degen hat das eben auch schon erwähnt - die Erweiterung des Kreises der Mitwirkungsberechtigten an Schulen mit Schulkindergärten.

Obwohl wir vieles, wie gesagt, als positiv empfinden, haben wir uns doch bei der Gesamtabstimmung über dieses Gesetzeswerk der Stimme enthalten. Ich möchte dies auch an einigen Punkten begründen.

Es erscheint uns nicht gerechtfertigt, den Schulträger zu allen Sitzungen der Schulkonferenz einzuladen und ihm auch das Recht zu geben, Anträge zu stellen. Hier ist aus einer bisher ausreichenden Kann-Bestimmung eine Muß-Bestimmung geworden, was unseres Erachtens der Sache nicht dienlich ist. Schulträger einer großen Stadt sind zum Beispiel bei der Vielzahl von Schulpflegschaftssitzungen durch die neue Vorschrift sicher überfordert. Nun muß das nicht unbedingt unser Anliegen sein. Die Teilnahme des Schulträgers wird dann aber auch zu einer Alibifunktion und stellt im übrigen eine Einschränkung des schulischen Freiraums dar. Bei knapper werdenden Kassen können insoweit die Begehrlichkeiten der Schulträger auch noch stärker geweckt werden. Die bisherige Formulierung, die dem Schulträger bei ihn berührenden Fragen eine Teilnahme ermöglichte, war sachgerecht und ausreichend.

(B)

Nicht einverstanden ist die CDU auch mit der vorgeschlagenen Regelung zum Beispiel im Sek-II-Bereich, wegfallende Elternvertreter durch Schülervertreter zu ersetzen. Schüler und Eltern können Fragen und Themen, die in der Schulkonferenz behandelt werden, durchaus sehr unterschiedlich sehen und bewerten, wodurch eine völlig andere Gewichtung gesetzt wird. Es ist sicher richtig, daß zum Beispiel in den berufsbildenden Schulen das Elterninteresse nachläßt, an Schulkonferenzen teilzunehmen. Aber daß dieses Besetzungsloch, wie Sie, Herr Kultusminister, es genannt haben, dann durch Schüler ersetzt wird, halten wir nicht für gerechtfertigt.

Die CDU hat sich auch gegen ein Antragsrecht von Schülern und Eltern in den Fachkonferenzen gewandt. Es erscheint uns nämlich unlogisch, Eltern und Schülern Antragsrechte zu geben, wenn ihnen anschließend

kein Stimmrecht zusteht. Das muß zwangsläufig zu Frustrationen führen, jedenfalls nach unserer Meinung.

Gestatten Sie mir jetzt aber auch noch etwas Kritik. Ich habe mich zum Beispiel gestern sehr bemüht, das Protokoll über die Ausschusssitzung zu bekommen. Wir wissen aufgrund des Beschlußentwurfs, wie kompliziert das Abstimmungsverfahren war. Ich habe das Protokoll erst vor einer Stunde bekommen, habe es natürlich nicht mehr einsehen können. Ich meine, so etwas sollte in Zukunft abgestellt werden.

(Beifall bei CDU und F.D.P. - Abgeordneter Frey [SPD]: Ich habe es gestern bekommen!)

- Sie haben es gestern bekommen;

(Abgeordneter Frey [SPD]: Zum Unterschreiben!)

mir ist gesagt worden, es sei seit über einer Woche fertig, Ihnen vorgelegt und nicht unterschrieben worden. Bei einer abschließenden Behandlung im Plenum sollten so schwierige Ergebnisse doch auch durch Protokolle praktisch erhärtet werden können.

(Abgeordneter Frey [SPD]: Das geht auch alles aus der Beschlußempfehlung hervor!)

- Ja, es geht vieles aus der Beschlußempfehlung hervor, aber es geht nicht alles daraus hervor.

(Abgeordneter Frey [SPD]: Man muß nur mal ein bißchen reingucken!)

Jetzt noch etwas zu dem vorgelegten Änderungsantrag der SPD. Wir werden dem Änderungsantrag nicht zustimmen. Bei dem fliegenden Wechsel - das muß ich hier wirklich einmal sagen - der SPD-Abgeordneten in der Ausschusssitzung war die Mehrheitsfraktion nämlich bei dem Punkt, der heute geändert werden soll, ob die Landesvereinigung der Arbeitgeberverbände in schulischen Angelegenheiten von allgemeiner und grundsätzlicher Bedeutung zusätzlich zu den bisher genannten Verbänden und Organisationen beteiligt werden soll, nicht vollzählig vertreten und konnte diesen Antrag nicht niederschmettern. Das soll

(C)

(D)

(Woldering [CDU])

(A)

nun heute offenbar repariert werden. Sie lassen uns aber auch kein Erfolgserlebnis.

(Abgeordneter Frey [SPD]: Sie haben so schlechte Argumente!)

Wir sind der Meinung, angesichts der steigenden Bedeutung der beruflichen Bildung und auch der Weiterbildung sollte dem Anliegen, auch die Landesvereinigung der Arbeitgeberverbände zu beteiligen, entsprochen werden. Aus diesem Grunde lehnen wir den Änderungsantrag ab. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Klose: Ich darf jetzt Herrn Kollegen Schultz-Tornau für die F.D.P.-Fraktion das Wort geben. - Bitte schön!

Abgeordneter Schultz-Tornau (F.D.P.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will gleich bei dem anschließen, was die Kollegin Woldering angesprochen hat.

(B)

Auch wir lehnen selbstverständlich den Änderungsantrag der SPD ab, wobei uns ja bewußt ist, wie die Erfolgsaussicht einer solchen Ablehnung durch unsere Seite zu bemessen ist.

(Abgeordneter Nagel [CDU], auf die leeren Plätze bei der SPD-Fraktion weisend: Guck mal!)

- Ja, aber es wird sich nicht immer der Zustand halten lassen, der ja zu dem Erfolg der Fassung, über die wir heute beraten, geführt hat, daß nämlich die Fraktionen von CDU und F.D.P. gegenüber der SPD in der Mehrheit sind. - Wir hätten es für eine sportliche Geste gehalten, wenn Sie sich an das gehalten hätten, was der Ausschuß mit Mehrheit beschlossen hat.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Wir sind aber auch nach wie vor in der Sache der Meinung - ich habe jedenfalls in meiner Schulzeit als

(C)

einen der ersten lateinischen Sprüche gelernt: Non scholae, sed vitae discimus; nicht für die Schule, sondern für das Leben lernen wir -, daß es keinen Nachteil, vorsichtig ausgesprochen, bedeutet hätte, wenn man den Sachverstand derjenigen, die doch nachher mit denjenigen leben müssen, die da erzogen und von der Schule mehr oder weniger gut vorbereitet in das Leben entlassen werden, mit in die Diskussion aufgenommen hätte, und zwar in einer verbindlichen Form. Darum geht ja der Streit. Denn auch Sie neigen ja in der Praxis dazu, Arbeitgeberverbände, wenn es um Anhörungen zu schulischen Dingen geht, zu beteiligen. Aber in einer verbindlichen Form, um deutlich zu machen, daß das, was nachher draußen im beruflichen Leben geschieht, und das, was in Schule geschieht, zusammengehört und daß man deshalb sinnvollerweise vorhandenen Sachverstand auch entsprechend nutzt. Es wäre ja an Ihnen gewesen, über die Lehrgewerkschaften hinaus andere Gewerkschaften als in gleicher Weise Anzuhörende hier mit einzuführen. Aber das ist nur ein Detail. Deshalb will ich mich dazu hier auch nicht weiter verbreiten.

Ich darf im übrigen sagen: Man streitet sich ja oft darüber, ob ein Glas halb voll oder halb leer ist. Es mag ja sein, wenn man wie wir der Überzeugung ist, daß Schule nicht nur eine Veranstaltung der Pädagogen ist, sondern daß sie eine Veranstaltung - gleichberechtigte Veranstaltung natürlich - unter unterschiedlichen funktionalen Gesichtspunkten aller am Schulleben Beteiligten ist und daß es darauf ankommt, dieses stärker nutzbar zu machen, als das heute der Fall ist, daß wir von wahrer Autonomie in diesem Sinne, obwohl wir heute dieses Gesetz verabschieden, noch relativ weit entfernt sind.

(D)

Wir werden weitere Anstrengungen in der nächsten Legislaturperiode unternehmen, in der Hoffnung, daß wir dann auch noch mehr werden durchsetzen können, weil sich dann gewisse Vorzeichen geändert haben. Aus dieser Hoffnung heraus sind wir natürlich der Meinung, daß etwa der Vorschlag, so etwas wie eine Stadtschulpflegschaft zu installieren, realisiert werden kann.

(Minister Schwier: Das Gegenteil von "Autonomie" der Schule, Herr Kollege!)

(Schultz-Tornau [F.D.P.]

(A)

- Nein, es ist nicht das Gegenteil, es ist sozusagen die logische Ergänzung.

(Widerspruch bei der SPD)

Wir wollen nicht nur diejenigen, die letztlich dafür verantwortlich sind, daß Schule glückt, vor Ort an der einzelnen Schule mitbestimmen lassen - stärker, als das heute der Fall ist -, auch nicht in dem Sinne, die Schule stärker an die Kandare zu legen. Wir wollen ja die Bestimmung darüber, wofür außerhalb der Schule Zuständigkeiten bestehen, nicht verändern, aber bei dem, was in einer Stadt insgesamt diskutiert wird, wollen wir zusätzlich den Sachverstand der Eltern stärker zur Geltung kommen lassen.

Das gleiche gilt für die Landesebene. Da sind Sie uns nicht gefolgt. Insoweit ist unser Gesetzentwurf nicht erledigt. Wir haben uns deshalb bei der Abstimmung über die Frage der Erledigterklärung unseres Gesetzentwurfs ja auch der Stimme enthalten.

Aber - das darf ich hier vorweg sagen - weil wir insgesamt nicht nur der Meinung sind, daß wir dort, wo es um Mitwirkung in der konkreten Schule, um Verbesserung der Situation für Erziehungsberechtigte und Schüler geht, durch dieses Gesetz einen guten Schritt vorankommen, daß eine deutliche Verbesserung gegenüber dem Status quo sichtbar ist, sondern auch weil wir uns darüber freuen, daß Anregungen der F.D.P.-Fraktion, die wir für wichtig halten, mit aufgenommen worden sind, werden wir insgesamt dem Gesetzentwurf zustimmen. Weil wir in der Logik keinen Wert darauf legen - es ist ja Wichtiges aus unserem Gesetzentwurf aufgenommen worden -, daß der Entwurf in denjenigen Teilen, denen die Mehrheit nicht folgen konnte, niedergestimmt wird, ziehen wir unseren Gesetzentwurf zurück.

(B)

Das gleiche gilt dann natürlich für unsere Entschlie-ßung, die ja in der Tat überholt ist. Sie sollte diesem lahmen Roß - dem Westfalenroß, wenn ich an den Herrn Kultusminister denke, ohne ihn in diesem Zusammenhang persönlich zu meinen -,

(Heiterkeit - Minister Schwier: Ein munterer Schimmel!)

(C)

ein wenig die Sporen geben, ohne daß das unter den Begriff der Tierquälerei zu fallen hätte.

Da nach unserem Gesetzentwurf, den wir im September 1991 eingebracht haben, die Landesregierung in dem darauffolgenden halben Jahr tätig geworden ist, also genau das geschehen ist, was wir in unserem Entschlie-ßungsantrag letztlich verlangt haben, und da auch in der weiteren Beratung wichtige Punkte unseres Entschlie-ßungsantrags aufgenommen worden sind, wäre es in der Tat unlogisch, an dem festzuhalten, was wir 1991 gefordert haben. Insofern betrachten wir auch unseren Entschlie-ßungsantrag als erledigt. Es muß also nicht mehr über ihn abgestimmt werden.

Lassen Sie mich noch einige Punkte ansprechen.

Ich darf noch einmal darauf hinweisen, daß insbesondere die Auskunfts- und Informationspflichten auf unseren Antrag hin deutlich verbessert worden sind. Es gehört ja zu unserem Verständnis: Wenn man Autonomie will, geht das nur, wenn man die Verantwortung auf mehrere Schultern verteilt. Eine große Stärke der privaten Schulen besteht ja gerade darin, daß sie ganz selbstverständlich den Eltern eine viel gewichtigere Rolle zuschreiben, als das bisher im staatlichen Schulwesen der Fall gewesen ist, nicht nur - wie Herr Degen dies hier durch Handzeichen deutlich macht -, indem sie finanziell gefördert werden, sondern daß sie selbstverständlich in der Schulorganisation, in den pädagogischen Überlegungen, die eben vor dem Schultor nicht haltmachen sollen, gefördert werden. Dies ist ja auch ein wesentlicher Punkt. Schule wird vollkommen überfordert sein, wenn man erklärt: Das eine spielt sich im Schulgebäude ab; das, was sich draußen abspielt, ist jedoch etwas gänzlich anderes. Durch das Zusammenspiel in der Schule wird auch die Chance erhöht, daß außerhalb der Schule, im Elternhaus die pädagogischen Bemühungen nicht konterkariert, sondern ergänzt und dadurch verstärkt werden.

(D)

Hier ist einiges von uns erreicht worden. Darüber freuen wir uns. Wir hätten uns allerdings auch hier manches im Detail verbessert gewünscht. Ich denke zum Beispiel an das Thema Fachkonferenz. Wenn

(Schultz-Tornau [F.D.P.])

(A)

man unserer Anregung gefolgt wäre, wäre das Antragsrecht der Erziehungsberechtigten und der Schüler nicht nur formal, sondern auch materiell unterfüttert worden, weil durch die Vertagungsmöglichkeit und durch das Festhalten im Protokoll, wenn Anträge - mit der entsprechenden Begründungspflicht - abgelehnt werden, nach unserer Meinung die Chance, daß sich Erziehungsberechtigte und Schüler gleichberechtigt in diesen besonders heiklen Punkt Fachkonferenz einbringen, auf jeden Fall erhöht worden wäre.

Noch einmal gesagt: Wir freuen uns darüber, daß die Mitwirkungsrechte von Erziehungsberechtigten und Schülern im konkreten Bereich der konkreten Schule gestärkt worden sind. Wir haben dazu einen guten Beitrag geleistet. Das ist auch anerkannt worden, und zwar dadurch, daß die Mehrheit unseren Vorschlägen insoweit gefolgt ist. Deshalb können wir bei alledem, wo wir meinen, daß noch Bedarf besteht, in Zukunft dort weiterzugehen, dennoch sagen: Das ist besser als das, was wir haben, und weil es besser ist, können wir zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung in der Fassung des Schulausschusses ja sagen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei F.D.P. und SPD)

(B)

Vizepräsident Dr. Klose: Frau Kollegin Schumann, ich darf Ihnen für Ihre Fraktion das Wort erteilen.

Abgeordnete Schumann (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es gibt ganz unbestritten einen echten Novellierungsbedarf für Schulmitwirkung. Das ist nun endlich einmal ein Handlungsreich, der nicht oder nur in einem ganz geringen Maß kostenwirksam ist, wenn man denn beispielsweise auf die Idee käme, die Schulkonferenzen besser mit Mitteln auszustatten. Es geht hier wirklich nicht um Kosten. Von daher kann hier Pädagogik, kann bildungspolitischer Gestaltungswille uneingeschränkt zum Zuge kommen.

Und was ist passiert? - Wir haben die ganz kleine Lösung bekommen, die kleine Novellierung, wie Herr Degen zu sagen pflegt.

(C)

Das ist sehr enttäuschend. Um uns herum wird über neue Organisationsmodelle diskutiert, die beispielsweise demokratiefreundlicher und möglicherweise auch kostengünstiger sind. Es wird darüber geredet, daß unsere Schulorganisation auch pädagogisch ineffizient ist.

Ich will Ihnen etwas über die Demokratiedefizite in den Schulen sagen und das Landesinstitut in Soest zitieren, das konstatiert:

Die Schule muß einen Beitrag leisten, Gewaltphänomene aufzuarbeiten. So, wie sie zur Zeit organisiert und strukturiert ist, bietet sie eher geringe Möglichkeiten dazu. An vielen Stellen konterkariert sie die Organisation von Schule, sogar entsprechende Bemühungen von Lehrerinnen und Lehrern.

So weit ein Zitat vom Landesinstitut in Soest. Ebenfalls Soest:

Schule ist noch nicht der Lebens- und Erfahrungsraum, in dem SchülerInnen modellhaft erfahren können, wie individuelle Bedürfnisse und soziale Interessen miteinander ausbalanciert werden können, wie soziale Konflikte friedlich und kompromißbereit gelöst werden können, wie man selber an der Gestaltung seines Lebensraumes mitwirken kann. Schule ist noch nicht der Ort, an dem SchülerInnen über die Notwendigkeit und die Tragfähigkeit von Normen und Werten für die eigenen sozialen Kontexte nachdenken und daraus praktische Konsequenzen, etwa für eine demokratische Mitgestaltung von Schule und Unterricht, ziehen können.

(D)

Das ist eine gute Beschreibung des tatsächlichen Demokratiedefizites in unseren Schulen. Das - so hätte ich mir gewünscht - hätte in das Zentrum der Diskussion über die Schulmitwirkung hineingehört. Das ist auch in einer intensiven öffentlichen Anhörung des Landtags angesprochen und angeregt worden.

Ich denke an Otto Herz, an das, was er Ihnen, Ihrer Fraktion und dem Kultusminister ins Stammbuch geschrieben hat. Ich habe das gerade noch einmal

(Schumann [GRÜNE])

(A)

nachgelesen. Er sagt: Meine Güte, warum haltet ihr fest an dem Machtmonopol der Lehrer, das sich zum Beispiel darin ausdrückt, daß bei Ordnungsmaßnahmen die Schüler nur die Objekte sind, aber nicht die Subjekte? Das wäre doch genau der Punkt zu lernen, miteinander umzugehen, Konflikte zu lösen und die Gegenseiten, die unterschiedlichen Seiten, kennenzulernen, abzuwägen und in diesen Prozessen auch zu Urteilsfindungen zu kommen, die verträglich und vertretbar sind.

Zum Beispiel ärgert es mich, wenn ich noch einmal nachgelesen habe, was die Schüler und Schülerinnen hier über die Landeschülerinnenvertretung gesagt haben.

(Zuruf des Abgeordneten Frey [SPD])

- Herr Frey, ich hebe nicht ab. Ich ärgere mich tatsächlich nur darüber, daß die alle vor die Wände geredet haben. Ich ärgere mich auch deswegen so, weil Sie doch hier in Nordrhein-Westfalen dieses tolle INTEC-Programm begonnen haben. Das hat einige Aufregung bei der CDU ausgelöst, weil sie das nicht so gut findet. Das wird sogar, wenn ich das richtig verstehe, nach Bremen und in andere Stadtstaaten exportiert. Die wollen das auch übernehmen. Was ist mit denen? Die sind schon viel weiter.

(B)

Wir haben das jetzt offensichtlich an einigen Schulen ein bißchen als Versuch laufen, neue Schulorganisationen usw. auszuprobieren. Es findet sich aber in keiner Zeile dieses Gesetzentwurfes auch nur das Geringste an Niederschlag wieder.

Das ist genau der Punkt, warum wir gesagt haben: In Ordnung, kleine Lösung, die paar Punkte, die da vorkommen, einige finden wir auch richtig, die machen wir mit; einige finden wir nicht richtig, die machen wir nicht mit. Aber das ist nicht der qualitative Sprung, der hier erreicht wird. Deswegen enthalten wir uns.

Es wäre angesichts der Erwartungen, die von außen, auch aus der Schulöffentlichkeit, aus der Erziehungswissenschaft und aus allen gesellschaftlichen Bereichen an die Schulen herangetragen werden, völlig falsch, wenn das dann in Abwehrhaltung sozusagen nicht registriert wird, dann noch für diesen Gesetz-

entwurf Beifall zu klatschen. Deswegen äußern wir bei aller Liebe unsere Enthaltung. Diese wollte ich hiermit begründen.

(Abgeordneter Schultz-Tornau [F.D.P.]: Wem gilt die Liebe?)

- Wem gilt die Liebe? Ich glaube, das war wirklich nur so ein Spruch. - Unser Hauptanliegen ist tatsächlich, daß die Schule die Schule der Schülerinnen und Schüler wird. Die Schülerinnen und Schüler sind aus unserer Sicht nicht nur Objekte, sie sollen die Subjekte des Lernens werden. Die F.D.P. hat das vergessen, wenn sie nur die Stärkung der Elternrechte fordert.

Weil das so wenig Berücksichtigung gefunden hat, was die Schüler und Schülerinnen über ihre Landeschülerinnenvertretung hier zum Ausdruck gebracht haben, möchte ich meine verbleibende Redezeit dazu nutzen, um dies noch einmal zu Gehör zu bringen:

Da hat Silke Mütter für die Landeschülerinnenvertretung Nordrhein-Westfalen erst einmal etwas ganz Witziges gesagt. Sie hat gesagt: Ich stelle fest - allerdings mit Bedauern -, daß der Gesetzentwurf offensichtlich davon ausgeht, daß es keine Mädchen- und auch keine Frauen-SV-Politik an den Schulen gibt. Sie könne sich sonst nicht erklären, warum es nur männliche Formen gebe.

Da hat Ihnen wieder einmal jemand gesagt, daß es unglaublich ist, daß das wirklich nicht grundsätzlich geändert wird, daß da immer nur die männliche Form stehen soll.

(Abgeordneter Frey [SPD]: Frau Schumann, es heißt die Schulmitwirkung!)

- Das ist ja wirklich feinsinnig festgestellt. Dazu können Sie aber nichts, das hat unsere Sprache so geregelt. Aber Sie können dafür sorgen, daß die Frauen und Mädchen in der weiblichen Form im Gesetzentwurf und in allen Schulgesetzen auftauchen.

Ich komme darauf zurück, was sie gemeint hat. Die nordrhein-westfälischen Schulen - so sagt Silke Mütter - müssen sich aus dem demokratischen Vakuum her-

(C)

(D)

(Schumann [GRÜNE])

(A)

aus zu von Schülerinnen und Schülern mitgestalteten Lern- und Lebensorten entwickeln können.

1977 galt das NRW-Schulmitwirkungsgesetz vielleicht als fortschrittlich. Ich kann mich erinnern, das war die Zeit, kurz bevor ich an die Schule kam. Da bekam die Landesregierung tatsächlich dickes Lob.

Aber wir haben inzwischen 1994. Da ist NRW bereits von Brandenburg überholt worden. Das ist übrigens ein interessanter Aspekt, denn die Brandenburger Gesetze wurden ja von vielen SPDlern hier aus dem Kultusministerium gemacht, geschrieben oder mit geschrieben - sage ich besser, denn die Brandenburger haben schon dafür gesorgt, daß sie selber entschieden haben. Aber sie wurden in diese Richtung beraten. Insofern denke ich: Meine Güte, warum nehmen Sie nicht einmal etwas von Brandenburg an, wenn Sie es geschafft haben, dort für bessere Schulgesetze zu sorgen?

Silke Mütter erwähnt Brandenburg, und sie meint, um wieder an die demokratische Spitze in der Bundesrepublik gelangen zu können, ist aus der Sicht von Schülerinnen und Schülern eine stattliche Anzahl von Änderungen notwendig.

(B)

Mit diesen beiden Entwürfen - dabei schließt sie den Entwurf der Liberalen ein - werde das Demokratiedefizit an den Schulen nicht gelöst. An Symptomen werde herumgedoktert, es werde hin und her laviert, wenn es um Schülerinnenrechte gehe, halbherzig würden hier und da einige Zugeständnisse gemacht, Zugeständnisse, die eigentlich schon längst Selbstverständlichkeiten sein sollten.

Als ganz zentralen Punkt fordert sie - das haben Otto Herz und viele andere auch gefordert; ich kann mich auch erinnern, daß Anne Ratzki das gefordert hat -, daß der Schlüssel für die Verteilung der Mandate in der Schulkonferenz endlich zugunsten der Schülerinnen und Schüler geändert wird, und sagt: Der derzeitige Schlüssel ist überholt und entstammt dem Mittelalter. Der Schlüssel von 2 : 2 : 1 nach der Reihenfolge Lehrerinnen, Schülerinnen, Eltern erscheint nicht nur demokratischer, sondern würde die Schülerinnen auch endlich ihrer Alibifunktion in der Schulkonferenz entheben.

(C)

Ich habe jetzt begründet, warum wir uns enthalten werden. Da wir das Bedürfnis haben, ein bißchen schneller nachzuhelfen, versprechen wir Ihnen, daß wir nach Möglichkeit noch in dieser Legislaturperiode mit einem eigenen Gesetzentwurf überkommen werden. - Danke.

(Beifall der Abgeordneten Höhn [GRÜNE] - Abgeordneter Degen [SPD]: Immer diese Drohungen!)

Vizepräsident Dr. Klose: Herr Kultusminister Schwier, bitte schön.

Kultusminister Schwier: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Verehrte Frau Kollegin Schumann, tun Sie das mit Ihrem Gesetzentwurf nicht, Sie machen sich unnütze Arbeit, er verfällt der Diskontinuität.

(Abgeordnete Schumann [GRÜNE]: Wir bringen ihn wieder ein, haben Sie keine Sorge!)

- Ich wollte das nur wegen des Papierverbrauchs sagen.

(D)

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Manchmal habe ich den Eindruck, daß die Leistung eines Parlaments oder einer Landesregierung ausschließlich an ihrem Ausstoß an Gesetzesparagrafen gemessen werden soll. Das halte ich für falsch.

(Beifall bei der SPD)

Ich halte es auch für falsch, ein Gesetz nur deswegen zu ändern, weil es jetzt schon - 1977 entstanden - allmählich in die 20er wächst.

Das Schulmitwirkungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen beruht auf ein paar Grundüberlegungen, die man erst dann durch andere verändern sollte, wenn man sie wirklich überlegt hat. Ich halte z. B. den Grundsatz, daß Mitwirkung dort stattzufinden hat, wo Schule stattfindet, nämlich in der Schule und nicht irgendwo anders, für richtig und meine, daß die Schulpolitik einer Stadt, einer Gemeinde oder gar die

(Minister Schwier)

(A)

eines Landes durch gewählte Parlamente - in denen sich ja auch Eltern befinden, in denen sich auch Menschen befinden, die auf andere Weise noch mit der Schule zu tun haben -, besser ist, als sie durch Gremien bestimmen zu lassen, die zufällig für eine bestimmte Zeit Entscheidungen zu treffen hätten, deren Folgen eigentlich erst die, die danach kommen, zu tragen hätten.

Kurz: Alles, was über die Festlegung der Schulmitwirkung in der Schule hinausreicht, ist in das freie Spiel der Kräfte gestellt. Kooperationsfreiheit ist ein Grundrecht und reicht weit über die Schule hinaus.

Daß wir Lehrer und Eltern bzw. Schüler - Schüler immer stärker, immer mehr, je älter sie werden; nach Volljährigkeit total - als paritätische Partner ansehen, halte ich auch heute noch für richtig. Im übrigen: Gesetze regeln nicht, was man darf, sondern Gesetze regeln das, was man muß. Und alles, was darüber hinaus an partnerschaftlicher Zusammenarbeit an einer Schule passiert, ist nicht etwa verboten, sondern erwünscht.

Es handelt sich hier um eine Anpassung des gültigen Gesetzes an Erfahrungen, an Veränderungen. Eine der Veränderungen ist z. B. die Tatsache, daß an beruflichen Schulen die Zahl der volljährigen Schüler mit der Verlängerung der Schulzeiten und der Zunahme der Zahl von Berufsschülern mit Hochschulreife usw. zugenommen hat. Diese Punkte der Verbesserung sind genannt worden.

(B)

Ich denke, unser Gesetz wird wirksamer, wird praktikabler, und das ist auch der Sinn dieser Novellierung. Wer große Würfe wagt, der sollte sich vorher genau überlegen, ob er damit vielleicht nicht nur eine Scheibe einwirft. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Klose: Meine Damen und Herren, wird weiter das Wort gewünscht? - Offensichtlich nicht. Ich schließe deshalb die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Zunächst stimmen wir über den Änderungsantrag der SPD-Fraktion Drucksache 11/7346 zum Gesetzentwurf der Landes-

(C)

regierung Drucksache 11/3393 ab. Wer dem Änderungsantrag zustimmen möchte, der möge das Handzeichen geben. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der SPD mit den Stimmen der SPD-Fraktion gegen die Stimmen der Fraktion der CDU und der Fraktion der F.D.P. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Wir stimmen nun über den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 11/3393 ab. Der Ausschuß für Schule und Weiterbildung empfiehlt in Nummer 1 seiner Beschlußempfehlung Drucksache 11/7256, den Gesetzentwurf mit den vom Ausschuß beschlossenen Änderungen anzunehmen. In die Beschlußfassung wird der gerade angenommene Änderungsantrag der Fraktion der SPD Drucksache 11/7346 einbezogen. Wer dem Gesetzentwurf der Landesregierung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Gesetzentwurf unter Einbeziehung des angenommenen Änderungsantrags in zweiter Lesung mit den Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion der F.D.P. bei Enthaltung der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Nun würde noch über den Gesetzentwurf der Fraktion der F.D.P. Drucksache 11/1991 abzustimmen sein. Kollege Tschoeltsch hat für seine Fraktion erklärt, daß sie diesen Gesetzentwurf zurückzieht. Nach § 90 Abs. 2 der Geschäftsordnung ist dies nicht ohne weiteres möglich. Das heißt, die Fraktion kann den Gesetzentwurf zurückziehen, aber da er bereits im Ausschuß beraten worden ist, ist dies nur zulässig, wenn kein Abgeordneter widerspricht. Ich frage Sie deshalb, ob jemand der Rücknahme des Gesetzentwurfs durch die Fraktion der F.D.P. widersprechen möchte. - Das ist nicht festzustellen. Dann gilt dieser Gesetzentwurf als zurückgezogen.

(D)

Es gibt viertens den Entschließungsantrag der Fraktion der F.D.P. Drucksache 11/3536. - Wir haben das überlegt: Der Entschließungsantrag ist noch nicht zur Beratung im Ausschuß gewesen, so daß hier die Rücknahme möglich ist, ohne daß es der Frage bedarf, ob jemand widersprechen will. Ich stelle also fest, daß der Entschließungsantrag der Fraktion der F.D.P. zurückgezogen ist.